

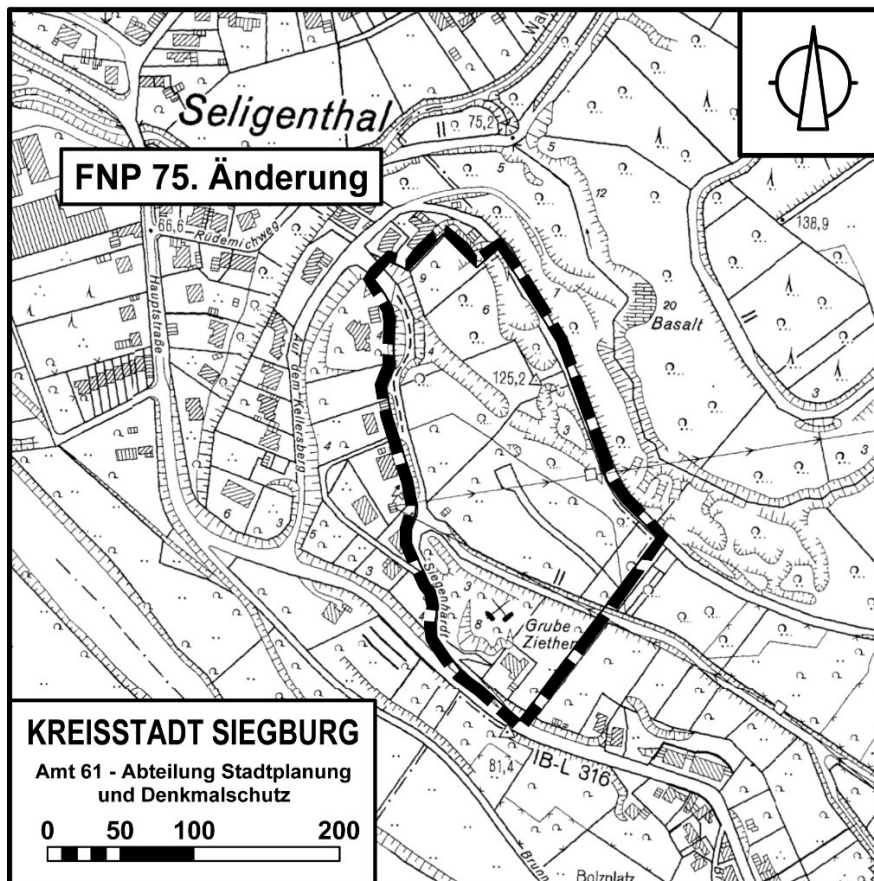
Gremium: Haupt- und Finanzausschuss

öffentlich

Sitzung am: 7.5.2020

Flächennutzungsplan, 75. Änderung
Südwesthang im Bereich der Waldfläche östlich der Straße „Siegenhardt,, nördlich der Hauptstraße, südlich der Straße „Auf dem Kellersberg“, im Stadtteil Seligenthal

- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss



Sachverhalt:

1. Bisheriger Verfahrensablauf:

Der Planungsausschuss der Stadt Siegburg beschloss in seiner Sitzung am 25.06.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 8 BauGB für die markierte Waldfläche östlich zwischen der Straße Siegenhardt, nördlich der Hauptstraße und südlich der Straße Auf dem Kellersberg, im Stadtteil Seligenthal (Gemarkung Seligenthal, Flur 3) mit dem Ziel, anstelle von „Wohnbaufläche“ eine „Fläche für Wald“ darzustellen.

Gem. der §§ 2 Abs. 4 und 2a BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB ist bei der Aufstellung, Änderung,

Ergänzung und Aufhebung eines Bauleitplanes grundsätzlich eine Umweltprüfung durchzuführen. Diese wurde im Rahmen des Parallelverfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13 erstellt.

Die wesentliche Funktion der Umweltprüfung ist die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt. Die Umweltprüfung bezieht sich auf die erkennbaren Folgen der Umwandlung. Die Beschreibung und Bewertung erfolgt in einem Umweltbericht als gesonderter Teil der Planbegründung. Das Ergebnis ist im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen.

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur 75. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte am 28.08.2019. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 05.09. bis einschließlich 11.10.2019 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand zeitgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Mit Beschluss vom 04.12.2019 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, die Offenlegung mit dem weiterentwickelten Entwurf durchzuführen und die Öffentlichkeit und die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die öffentliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses erfolgte am 08.01.2020. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 16.01. bis einschließlich 14.02.2020 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand zeitgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Im Rahmen der Beteiligungen gem. der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind folgende Stellungnahmen eingegangen.

Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen werden im Anhang (Anlage A) behandelt.

Lfd.-Nr.	Privatperson	Datum des Schreibens	Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme
1	Privatperson A – Auf dem Kellersberg	23.09.2019	Ein Grundstück am Rande der Fläche soll nicht als Waldfläche dargestellt werden.

Lfd.-Nr.	Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange	Datum des Schreibens	Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme
1	Untere Denkmalbehörde Stadtverwaltung Siegburg Amt 611 – Denkmalschutz	05.09.2019	Keine Bedenken.
2	Wahnbachtalsperrenverband	09.09.2019	Es sind keine Anlagen betroffen, somit bestehen keine Bedenken.
3	RSAG AöR	09.09.2019	Keine Bedenken.
4	PLEdoc GmbH - Leitungsauskunft im Auftrag der - Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg	10.09.2019	Die Versorgungsanlagen sind nicht betroffen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Mittel-Europäische - Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische - Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische - Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE - Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen • Viatel GmbH, Frankfurt 		
5	Amprion GmbH	13.09.2019	Im Plangebiet verlaufen keine Höchstspannungsleitungen. Planungen liegen aus heutiger Sicht nicht vor.
6	Kommunales Mobilitätsmanagement Stadt Siegburg	23.09.2019	Keine Bedenken.
7	Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) Bezirksregierung Düsseldorf	25.09.2019	Es wird auf mögliches Vorhandensein von Kampfmitteln im Gebiet hingewiesen.
8	Stadtwerke Bonn GmbH	02.10.2019	Keine Bedenken.
9	DFS - Deutsche Flugsicherung GmbH	02.10.2019	Weder Anregungen noch Bedenken.
10	Rhein-Sieg-Kreis/ Amt für Umwelt- und Naturschutz	07.10.2019	Ein Satz zum Thema Altlasten soll in der Begründung gestrichen werden.
11	Bezirks-Regierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW	09.10.2019	Die bergbaulichen Verhältnisse wurden im Umweltbericht aufgenommen. Keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Im Rahmen der Beteiligungen gem. der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind folgende Stellungnahmen eingegangen.

Lfd.-Nr.	Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange	Datum des Schreibens	Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme
1	Amprion GmbH	16.01.2020	Im Plangebiet verlaufen keine Höchstspannungsleitungen. Planungen liegen aus heutiger Sicht nicht vor.
2	Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) Bezirksregierung Düsseldorf	16.01.2020	Da keine Baugrundstücke innerhalb des Gebietes

			vorliegen, ist der KBD nicht zu beteiligen.
3	Wahnbachtalsperrenverband	16.01.2020	Es sind keine Anlagen betroffen, somit bestehen keine Bedenken.
4	Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis	16.01.2020	Keine Belange betroffen.
5	Telekom	16.01.2020	Erweiterung, Verlegung oder Auswechslung von Telekommunikationslinien-/anlagen sind nicht geplant.
6	Einzelhandelsverband	16.01.2020	Keine Bedenken.
7	PLEdoc GmbH - Leitungsauskunft im Auftrag der <ul style="list-style-type: none"> - Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg • Mittel-Europäische - Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische - Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische - Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE - Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen • Viatel GmbH, Frankfurt 	17.01.2020	Die Versorgungsanlagen sind nicht betroffen.
8	Rhein-Sieg-Kreis/ Amt für Umwelt- und Naturschutz	22.01.2020	Keine weiteren Anregungen.
9	RSAG	27.01.2020	Keine Bedenken
10	Kommunales Mobilitätsmanagement, Stadt Siegburg	10.02.2020	Keine Bedenken.
11	Vodafone NRW GmbH (ehem. Unitymedia GmbH)	11.02.2020	Keine Bedenken.
12	Stadtwerke Bonn	12.02.2020	Keine Bedenken.
13	Wald und Holz NRW	13.02.2020	Die Planänderung wird begrüßt und unterstützt.
14	Untere Denkmalbehörde Stadtverwaltung Siegburg Amt 611 – Denkmalschutz	13.02.2020	Keine Bedenken.

3. Behandlung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen

Im Zeitraum der durchgeführten Offenlage sind keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange oder der Öffentlichkeit eingegangen. Die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange äußerten keine Bedenken gegen die beabsichtigte Umwandlung von „Wohnbaufläche“ zu „Fläche für Wald“, deshalb sind nach Durchführung der Offenlegung keine Änderungen erforderlich gewesen.

Eine erneute Auslegung oder Einholung von Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 BauGB ist demnach nicht erforderlich.

Weitere Einzelheiten sind den Anlagen dieser Beschlussvorlage zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Kosten der erforderlichen ortsüblichen Bekanntmachung stehen Mittel im Verwaltungshaushalt zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt stimmt der Behandlung der im Laufe des Verfahrens zur 75. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen, wie in Anlage A der Beschlussvorlage dargestellt, zu.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes und billigt die zum Feststellungsbeschluss vorliegende Begründung (§ 5 Abs. 5 BauGB).
3. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die Genehmigung der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 1 BauGB zu beantragen.

Siegburg, 23.5.2020

Anlagen:

Anlage A – Eingegangene Stellungnahmen und Abwägungsergebnis der Stadtverwaltung
Anlage B – Planzeichnung
Anlage C – Begründung zur 75. Flächennutzungsplanänderung
Anlage D – Umweltbericht (Ingenieurbüro Dipl.-Ing. FH Ingrid Rietmann)